

Herrn
Manfred Flore
Parkstr. 37
46145 Oberhausen



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

**Schriftliche Anfrage gemäß § 7 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Oberhausen
Videoüberwachung von Containerstandplätzen**

Fachbereich 2-2-30
Klima- und
Ressourcenschutz
- Abfallwirtschaft -

Sehr geehrter Herr Flore,

Datum
09.07.2018

Ihre Fragen zur Videoüberwachung von Containerstandplätzen kann ich wie folgt beantworten:

Ihr Zeichen

1. Sieht die Oberhausener Verwaltung – im Gegensatz zu der in Pulheim – rechtliche Gründe, die gegen eine Videoüberwachung von Containerstandorten in Oberhausen sprechen? Wenn ja, welche?

Ihre Nachricht vom

In Pulheim werden aktuell vier von insgesamt 60 Containerstandorten im Stadtgebiet überwacht. Gemeinsames Merkmal dieser vier Standplätze ist, dass sie auf sogenannten „privaten städtischen Flächen“ liegen, d. h. Flächen, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet sind.

Mein Zeichen
no

Durchwahl
0208/825 – 36 04

Telefax
0208/825 – 52 90

E-Mail Adresse
frank.nottebohm
@oberhausen.de

Bearbeiter/in
Herr Nottebohm

Zimmer Nr.
B 704

Verwaltungsgebäude
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
siehe Internetseiten:

- www.stoag.de
- www.vrr.de
- www.db.de

Nach dem aktuellen Landesdatenschutzgesetz (DSG NRW) - in Kraft getreten am 25. Mai 2018 - ist eine Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen, wozu auch die Containerstandplätze in Oberhausen zählen, nur zulässig, wenn dies

- zur Wahrnehmung des Hausrechts,
 - zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder Besitzes oder
 - zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen
- erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen (§ 20 Abs. 1). Diese Tatbestände sind bei der Überwachung der Nutzung von Abfallcontainern, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, nicht gegeben.

Daneben hat der Landesgesetzgeber eine spezielle Ermächtigungsgrundlage zur Verhütung von Straftaten für die Polizei geschaffen (§ 15a PolG NRW). Die falsche Ablagerung von Abfällen ist aber keine Straftat i. S. d. Gesetzes.

→ - siehe Rückseite -



2. Vorausgesetzt die Videoüberwachung ist nach Einschätzung der Verwaltung möglich, welche rechtlichen Bedingungen sind an eine Videoüberwachung geknüpft?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. An welchen Standorten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen, wäre eine Videoüberwachung möglich?

Siehe Antwort zu Frage 1

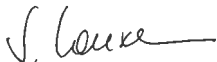
4. An welchen Container-Standorten ist das Müll-Problem nach Einschätzung der WBO am größten?

Problematisch sind vor allem die Standplätze, an denen neben Glas- und Altkleider- auch Papiercontainer stehen, die also das gesamte Portfolio der Entsorgungsmöglichkeiten umfassen. Dabei ist grundsätzlich nach Wochenenden bzw. Feiertagen mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad zu rechnen.

Die Standorte mit der aktuell stärksten regelmäßigen Vermüllung sind:

- Dorstener Straße / Siedlerweg
- Schmachendorfer Straße / Bahnhof Holten
- Bergstraße / Parkplatz Ostfriedhof
- von-Trotha-Straße / Am Aldenkampshof
- Lindnerstraße / Stadion Niederrhein

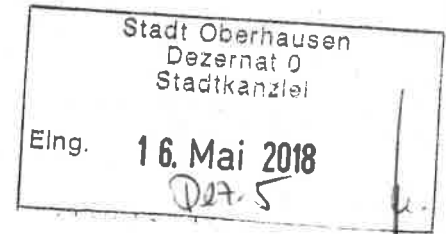
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

MANFRED FLORE
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Parkstraße 37 | 46145 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 15. Mai 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Videoüberwachung von Containerstandorten

Sehr geehrte Damen und Herren,

An etlichen Containerstandorten im Stadtgebiet für Glas, Papier und Altkleider kommt es immer wieder zu der Situation, dass diese entweder durch völlige Überfüllung, Fehlbefüllungen oder auch durch das illegale Abladen von Müll extrem verschmutzt werden.

Zur Bekämpfung dieses nicht nur auf Oberhausen begrenzten Problems geht die Stadt Pulheim seit 2013 den Weg der Videoüberwachung: Einige Containerstandorte werden dort mithilfe von Kameras überwacht, die Bürgerinnen und Bürger durch eine Beschilderung auf die Aufzeichnung aufmerksam gemacht. Der Berichterstattung der lokalen Presse in Pulheim zufolge hat diese Kontrollmethode bereits Erfolge gezeitigt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Sieht die Oberhausener Stadtverwaltung – im Gegensatz zu der in Pulheim – rechtliche Gründe, die gegen eine Videoüberwachung von Containerstandorten in Oberhausen sprechen? Wenn ja, welche?
2. Vorausgesetzt die Videoüberwachung ist nach Einschätzung der Verwaltung möglich, welche rechtlichen Bedingungen sind an eine Videoüberwachung geknüpft?
3. An welchen Standorten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen, wäre eine Videoüberwachung möglich?
4. An welchen Container-Standorten ist das Müll-Problem nach Einschätzung der WBO am größten?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Flore
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.